



Regierungsrat

Luzern, 19. Juni 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 340

Nummer: A 340
Protokoll-Nr.: 688
Eröffnet: 16.05.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wie organisiert der Kanton Luzern die Mitwirkung zum Sachplan Verkehr?

Zu Frage 1: Mit welchen Massnahmen wurde die Bevölkerung über den Sachplan informiert?

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den Entwurf des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse erarbeitet. Der Sachplan besteht aus einem Konzeptteil und einem Objektteil mit verschiedenen Objektblättern und Erläuterungen dazu. Das Objekt 5 betrifft den Kanton Luzern mit insgesamt vier Objektblättern (OB 5.1 Luzern, OB 5.2 Rotkreuz, OB 5.5 Sempach, OB 5.6 Dagmersellen).

Das ASTRA hat die Eröffnung des Anhörungsverfahrens zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse mit Medienmitteilung bekannt gemacht. Sämtliche Anhörungsunterlagen sind auf der Homepage des ASTRA aufgeschaltet (www.astra.admin.ch/sachplan). Die Kantone sind zur Stellungnahme bis am 7. Juli 2017 eingeladen. Im Kanton Luzern wurde die Bevölkerung mittels Publikation im Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2017 über die öffentliche Auflage des Sachplans Verkehr informiert und zur Mitwirkung bis am 16. Juni 2017 eingeladen.

Zu Frage 2: Wer wurde zur Mitwirkung zur Erstellung der Stellungnahme des Kantons Luzern eingeladen?

Das federführende Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat kantonsintern die Dienststellen Raum und Wirtschaft (rawi) und Verkehr und Infrastruktur (vif) sowie den Verkehrsverbund Luzern (VVL) zur Stellungnahme eingeladen. Zudem hat das BUWD die in den Objektblättern als betroffen bezeichneten Gemeinden Luzern, Horw, Ebikon, Buchrain, Meierskappel, Root, Inwil, Neuenkirch, Sempach, Knutwil, Sursee, Reiden und Dagmersellen sowie darüber hinaus die vom Objektblatt 5.1 ebenfalls betroffenen Gemeinden Kriens, Emmen und Rothenburg direkt angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen. Die regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und Sursee-Mittelland wurden mit einer Kopie dieses Schreibens bedient und konnten ebenfalls Stellung nehmen.

Zu Frage 3: Wurden die direkt betroffenen Gemeinden angehört? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: In Kriens stellen sich alle Parteien gegen das Projekt, wenn nicht noch zum Wohle der Gemeinde nachgebessert wird. In der Stadt Luzern stellt sich der Stadtrat gegen das direkt mit dem Bypass verknüpfte Projekt Spange Nord in der vorliegenden Ausführung. Wie fliesst diese Kritik in die Stellungnahme des Kantons?

Basierend auf allen eingegangenen Stellungnahmen wird eine konsolidierte Stellungnahme des Kantons ausgearbeitet, in der allfällige unterschiedliche Ansichten dargelegt und die Haltung des Kantons zum Ausdruck gebracht werden. Als Beilage zur Stellungnahme werden dem Bund auch sämtliche Stellungnahmen der Gemeinden mitgeschickt. Die Stellungnahme des Kantons wird wie üblich auf unserer Homepage aufgeschaltet werden (http://www.lu.ch/regierung/vernehmlassungen_stellungnahmen).